

Polizisten ignorieren einen Stau

Kritik an den Ordnungshütern durch Fotos belegt

Eine Boulevardzeitung berichtet in Wort und Bild, dass ein Streifenwagen der Polizei nach einem Bagatellunfall eine Fahrspur in der Innenstadt blockierte, so dass es zu einem längeren Stau kam. Statt den Stau zu entwirren, hätten zwei Polizisten im Auto gesessen und zugeschaut. Der Polizeipräsident der Stadt sieht in dem Beitrag eine verzerrte und unwahre Darstellung der Situation. Es habe sich nicht um einen Bagatellunfall gehandelt, da ein Mensch verletzt und zwei Fahrzeuge so stark beschädigt worden seien, dass sie abgeschleppt werden mussten. Durch ausgelaufenes Motorenöl und Kühlwasser sei auf der Fahrbahn eine Gefahrenstelle entstanden, die von dem Polizeifahrzeug zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer abgesichert werden musste, bis die Fahrbahn gereinigt und die Fahrzeuge abgeschleppt worden waren. Während dessen hätten die Polizeibeamten den Verkehr durch Handzeichen geregelt. Das Foto sei entstanden, als die Beamten nach Beendigung des Einsatzes ihr Fahrzeug aufgesucht hätten und wegfahren wollten. Dieser Umstand sei dem Fotografen auch bekannt gewesen. Dieser sei schon einige Zeit zuvor an der Unfallstelle gewesen, hätte sich dabei aber verkehrsbehindernd zwischen fahrenden Fahrzeugen zur Aufnahme weiterer Fotos aufgehalten. Er sei deshalb von den Beamten zu seinem eigenen Schutz zum Verlassen der Fahrbahn aufgefordert worden, worüber er offensichtlich verärgert gewesen sei. Der Polizeipräsident bittet den Deutschen Presserat um Prüfung des Sachverhalts, nachdem seine Bemühungen, mit der Redaktion ins Gespräch zu kommen, ergebnislos blieben. Der Redaktionsleiter der Zeitung hält der Darstellung des Beschwerdeführers entgegen, dass die Polizeibeamten tatsächlich in dem Fahrzeug gesessen und keineswegs den Verkehr durch Handzeichen geregelt hätten. Er belegt diese Verhaltensweise mit mehreren Fotos. Die Polizisten seien erst aus dem Fahrzeug ausgestiegen, als sie bemerkten, dass sie fotografiert wurden. Auch zu diesem Zeitpunkt hätten sie sich nicht um den Verkehr gekümmert, der sich weit nach hinten staute. Er selbst habe die Situation miterlebt und den Fotografen zu der Kreuzung geschickt. Außer ihm seien noch drei weitere Redaktionsmitglieder an dem Unfallort vorbeigekommen, wobei keiner von den Dreien einen schweren Unfall bemerkt hätte. Auch im Polizeibericht von diesem Tag sei kein schwerer Unfall ausgewiesen. Unfälle mit Verletzten würden üblicherweise in diesem Pressebericht mitgeteilt. (1997)

Der Presserat sieht im vorliegenden Fall Ziffer 2 des Pressekodex nicht verletzt und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Zeitung kann in ihrer Stellungnahme glaubhaft vermitteln, dass sich der Sachverhalt so zugetragen hat, wie er in dem Artikel dargestellt wird. Aus den Fotos, die dem Presserat zur Einsicht vorgelegt wurden, geht hervor, dass sich die Polizisten im Fahrzeug aufgehalten

haben und sich hinter ihnen weit sichtbar der Stau aufbaute. (B 52/98)

Aktenzeichen:B 52/98

Veröffentlicht am: 01.01.1998

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet